

1. Juni 2018

Ein Ja für gleich lange Spiesse

Am 10. Juni stimmen wir über das etwas abstrakte Thema «Verrechnung von Geschäftsverlusten bei der Grundstückgewinnsteuer» ab. Um was geht es?

Wenn eine Firma Verluste schreibt und gleichzeitig eine Liegenschaft im Kanton Zürich veräussert, so kann sie überall in der Schweiz, aber nicht im Kanton Zürich bei der Ermittlung der Grundstückgewinnsteuer den Geschäftsverlust vom Verkaufsgewinn der Liegenschaft abziehen.

Regierungsrat und Kantonsrat meinen zu recht, dass wir mit einem Ja für gleich lange Spiesse für unsere zürcherischen Betriebe sorgen müssen.

Die Verluste in den Gemeinden und Städten, welchen Grundstücksgewinnsteuern erheben und erhalten, bleiben in einem vertretbaren Rahmen (im ganzen Kanton total geschätzte 4 bis 5 Millionen im langjährigen Durchschnitt).

Andreas Geistlich
Kantonsrat FDP
Schlieren